

# Seminar Humangenetik

## Allgemeines

Jeder Student erhält ein oder mehrere (vorwiegend englische) wissenschaftliche Publikationen und/oder einen Link zu einem Thema, welches referiert wird (auf deutsch oder englisch).

Weitere Informationen zum Themengebiet der Vorträge sollen selbstständig erarbeitet werden. Ähnliche Themen können vergeben werden. Dies ist beabsichtigt, um bestimmte Themen aus verschiedenen Blickwinkeln darzustellen.

Bei Problemen bitte den Ihnen zugeordneten Seminarleiter direkt kontaktieren.

## Leistung:

Gesamtbenotung aus Vortrag und Klausur, Gewichtung: 50% Vortrag und 50% Klausur  
Anwesenheitspflicht (Kurskarte).

## Vortrag (max. 15 min) Diskussion (max. 5 min):

Aufbau: Ca. 5 min Einleitung und dann ca. 10 min. spezifisches Vortragsthema. Gerne werden auch Fragen zum Vortrag von Studenten gesehen. Bewertet werden: Präsentation (Gliederung, Vortragsstil), optische Darstellung, Wiedergabe mit korrektem Inhalt, Diskussion: Fragen richtig beantworten können, Handout. Das Handout: **Nur** eine Seite mit 12 Punkt Schriftgröße und nur den wichtigsten Inhalten der Thematik (gerne auch mit Abbildungen). Bitte Kopien für alle Zuhörenden mitbringen. Wichtig ist auch die Einhaltung der Vortragszeit. Maximale Punktzahl für den Vortrag: 30 Punkte.

## Klausur:

30 Multiple Choice Fragen mit 4 möglichen Antworten. Für jede richtige Antwort wird ein Punkt vergeben (also max. 30 Punkte). Inhalte der Klausur sind die Themen dieses Seminars und die Vorlesung „Humangenetik“ vom vorherigen Sommersemester.

Bestanden: es müssen 60% der Antworten richtig sein.

## Nicht bestanden:

Keinen Vortrag gehalten oder mehr als einen Termin nicht anwesend oder Klausur nicht bestanden sowie Täuschungsversuche bei Klausur und Anwesenheitskontrollen.

## Richtlinien zur Bewertung des Vortrags

	Punkte
- Sprachlicher Ausdruck (frei gehalten, deutliche Aussprache)	___
- Optische Darstellung, Gliederung, Einleitung und Zusammenfassung	___
- Richtiger Inhalt	___
- Diskussion	___
- Handout	___

Punktzahl (je 6 Punkte) wird addiert.

**Gesamtpunktzahl:** \_\_\_\_\_

## Benotung des Wahlfaches im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Ausbildung und der Leistungsnachweise im Zweiten Abschnitt nach § 27 ÄAppO

Die Noten reichen von 1 („sehr gut“) bis 5 („nicht ausreichend“). Allgemein gilt:

„sehr gut“	(1)	=	eine hervorragende Leistung,
„gut“	(2)	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
„befriedigend“	(3)	=	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird,
„ausreichend“	(4)	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
„nicht ausreichend“	(5)	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Bei schriftlichen Leistungskontrollen soll gelten: Der Prüfling hat bestanden, wenn er mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punktzahl erlangt hat. Noten sollen wie folgt vergeben werden:

„sehr gut“	(1)	wenn er mindestens 90 % der maximal erreichbaren Punktzahl erlangt hat,
„gut“	(2)	wenn er mindestens 80 % der maximal erreichbaren Punktzahl erlangt hat,
„befriedigend“	(3)	wenn er mindestens 70 % der maximal erreichbaren Punktzahl erlangt hat,
„ausreichend“	(4)	wenn er mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punktzahl erlangt hat.